



**Pressemitteilung: Oberverwaltungsgericht entscheidet in Sachen Jakobus-Stiftung im Sinne des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Das Oberverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 18.05.2022 die Beschwerde der Jakobus-Stiftung zurückgewiesen und somit im Sinne der Stiftungsaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde entschieden.

Die Stiftungsaufsicht hatte die Vorstandsbesetzung beanstandet und die Stiftung aufgefordert, den Vorstand ordnungsgemäß, nach der derzeit gültigen Satzung, zu besetzen. Dieser Aufforderung ist die Stiftung nicht gefolgt, daher war es erforderlich, eine Beanstandung und Anordnung zu erlassen und mit der sofortigen Vollziehung zu versehen.

Bereits das Verwaltungsgericht hatte den Antrag der Stiftung gegen die Anordnung des sofortigen Vollzugs im Eilverfahren abgelehnt. Diese Entscheidung wurde nun durch das OVG bestätigt.

Somit ist nun von Seiten der Stiftung - wie im Bescheid des Kreises gefordert - binnen drei Monaten eine satzungsgemäße Berufung von Vorstandsmitgliedern vorzunehmen und dem Kreis anzuzeigen.

Die satzungsgemäße Berufung sieht vor, dass ein Mitglied aus dem Kreis der Mitglieder des Verwaltungsrates der Unternehmensgruppe ALDI NORD sowie eine Person aus dem Kreis der die Unternehmensgruppe ALDI NORD laufend beratenden Anwälte berufen wird.

Sollte dieses so nicht erfolgen, wird die Stiftungsaufsicht im Rahmen der Ersatzvornahme die Besetzung des Vorstands vornehmen.

*Ansprechpartner:*

*Andreas Brück*  
*04331 202 364*  
*Andreas.Brueck@kreis-rd.de*

*oder*

*Maike Schwenk*  
*04331 202 540*  
*Maike.Schwenk@kreis-rd.de*